



Brüssel, den 16. Februar 2024
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0410(COD)**

**6531/24
ADD 1**

**CODEC 460
IXIM 54
ENFOPOL 70
JAI 254**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates (Prüm-II-Verordnung) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung Dänemarks

Dänemark hat sich aufgrund seiner Nichtbeteiligung im Bereich Justiz und Inneres nicht an der Festlegung der allgemeinen Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine neue Verordnung über den automatisierten Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit („Prüm II“) beteiligt. Allerdings baut die Prüm-II-Verordnung auf der bestehenden Prüm-Zusammenarbeit im Bereich des Austauschs polizeilicher Daten auf, an der sich Dänemark derzeit beteiligt. Diese Zusammenarbeit, die bereits seit der Zeit vor dem Vertrag von Lissabon besteht, beruht auf den Beschlüssen 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Die Beteiligung Dänemarks an der bestehenden Prüm-Zusammenarbeit hat sich für beide Seiten als vorteilhaft erwiesen und wirksame Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen ermöglicht.

Daher sind wir der Überzeugung, dass die Nichtzusammenarbeit mit Dänemark nicht nur die Ermittlungsinstrumente Dänemarks beeinträchtigen, sondern sich auch negativ auf die innere Sicherheit des gesamten Schengen-Raums auswirken würde. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Möglichkeiten geprüft werden, um sicherzustellen, dass die neue Verordnung nicht zulasten unserer bestehenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung schwerer Kriminalität geht.

Wir begrüßen zwar, dass die Teilnahme der assoziierten Schengen-Länder und eines Drittstaats wie des Vereinigten Königreichs durch bilaterale Abkommen sichergestellt ist, bedauern jedoch, dass es bislang nicht möglich war, eine Lösung für Dänemark zu finden. Der Umstand, dass Drittländer mit der Union in diesem Bereich zusammenarbeiten können, dies jedoch für Dänemark nicht möglich ist, wird zur Folge haben, dass Dänemark – ein EU- und Schengen-Mitgliedstaat – bei der Zusammenarbeit mit der Union in diesem Bereich schlechter gestellt wäre als die assoziierten Schengen-Länder und Drittländer.

Dänemark wird bei dieser wichtigen Angelegenheit weiterhin eine pragmatische und für beide Seiten vorteilhafte Lösung zwischen der Europäischen Union und Dänemark anstreben.
